



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.11.2024

Gemeinsame Aktionen des Ungehorsams durch Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gab es in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kaisheim konzertierte Aktionen einer Vielzahl von Gefangenen, um ihren Unmut gegenüber der Anstaltsleitung kundzutun (bspw. das gemeinsame Schlagen gegen Fenstergitter; bitte ggf. jeweils näher erläutern)? 2
- 2.1 Falls es solche Aktionen gegeben hat, welche Forderungen haben die Gefangenen gestellt und welche konnten sie durchsetzen? 3
- 2.2 Welche Informationen erhielt das Staatsministerium der Justiz über diese Aktionen? 3
- 2.3 Welche Konsequenzen zogen das Staatsministerium der Justiz und die Anstaltsleitung aus diesen Aktionen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 15.01.2025

- 1. Gab es in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kaisheim konzertierte Aktionen einer Vielzahl von Gefangenen, um ihren Unmut gegenüber der Anstaltsleitung kundzutun (bspw. das gemeinsame Schlagen gegen Fenstergitter; bitte ggf. jeweils näher erläutern)?**

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 16. Dezember 2024. Die zeitliche Eingrenzung der Beantwortung wurde mit dem Fragesteller, dem Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), abgestimmt.

Am Wochenende des 28. und 29. März 2020 erfolgte in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim der Probetrieb eines neuen Wochenenddienstplans.

Dieser ging auf einen Vorschlag der sog. Steuerungsgruppe der Justizvollzugsanstalt Kaisheim zurück, die damit betraut ist, die Dienstabläufe stetig anzupassen. Ziel des Vorschlags war es, die angefallenen dienstfreien Tage und Überstunden, deren Anzahl in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim damals hoch war, abzubauen. Darüber hinaus sollten vor dem Hintergrund der Coronapandemie redundante Strukturen geschaffen werden, um etwaige Dienstaussfälle kompensieren zu können und unabhängig von der Infektionslage stets einen geregelten Dienstablauf in der Justizvollzugsanstalt zu gewährleisten. Der neue Wochenenddienstplan sah einen reduzierten Anschluss der Inhaftierten sowie die Vorverlegung des Aufenthalts im Freien vom Mittag auf den frühen Vormittag vor. Die Bediensteten wurden über die Maßnahme informiert. Auch wurde mitgeteilt, dass der neue Wochenenddienstplan zunächst erprobt werde und durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor Ort evaluiert werde, um erforderliche Nachbesserungen jederzeit und zeitnah durchführen zu können.

Als Reaktion schlugen die Inhaftierten des Zellenneubaus am Samstag, 28. März 2020, gegen 11.00 Uhr mit Töpfen oder ähnlichen Gegenständen gegen die Fenstergitter. Die im Abteigebäude untergebrachten Gefangenen beteiligten sich hieran nicht. Durch die Ansprache von Bediensteten konnten die beteiligten Gefangenen allerdings schnell beruhigt und die Aktion beendet werden.

Am Sonntag, 29. März 2020, wurde durch einen Gefangenen an die diensthabenden Bediensteten herangetragen, dass ca. 40 Strafgefangene des Zellenneubaus das Einrücken vom Aufenthalt im Freien verweigern würden. Aufgrund dieses Hinweises wurden die örtliche Polizeiinspektion informiert sowie zusätzliche Bedienstete in die Anstalt beordert, um für die Beaufsichtigung des Aufenthalts im Freien zur Verfügung zu stehen. Nach Beendigung des Aufenthalts im Freien um 10.45 Uhr verblieben zunächst ca. 40 Gefangene im Spazierhof. Die Situation konnte durch Gespräche mit den beteiligten Gefangenen beruhigt werden. Gegen 11.00 Uhr verließen alle verbliebenen Gefangenen den Spazierhof und ließen sich in ihren Hafträumen einschließen. Zu weiteren Zwischenfällen kam es in der Folge nicht.

Weitere solche konzertierte Aktionen einer Vielzahl von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind hier nicht bekannt.

2.1 Falls es solche Aktionen gegeben hat, welche Forderungen haben die Gefangenen gestellt und welche konnten sie durchsetzen?

Die Gefangenen wollten die Rückkehr zu den alten Aufschluss- und Hofgangzeiten. Der Dienstablauf wurde ab dem darauffolgenden Wochenende auf Anraten der Abteilung Justizvollzug im Staatsministerium der Justiz wieder geändert und der Aufenthalt im Freien wieder zu den zuvor geltenden Zeiten ermöglicht. Die Neuregelung der Aufschlusszeiten wurde moderat angepasst. Zudem wurde der Aufschluss nicht mehr hausübergreifend, sondern aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen über längere Zeit nur gangweise gewährt. Ferner wurden am Wochenende zusätzliche Telefonzeiten zum Ausgleich für aufgrund der Pandemie erforderliche Einschränkungen der Gefangenen (z. B. eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten Angehöriger, Einschränkung der Lockerungsmaßnahmen) geschaffen. Durch diese Maßnahmen konnte sowohl den berechtigten Interessen der Dienstplanung als auch den Wünschen der Gefangenen genügt werden.

2.2 Welche Informationen erhielt das Staatsministerium der Justiz über diese Aktionen?

Mit schriftlichem Bericht vom 1. April 2020 wurde das Staatsministerium der Justiz über die Vorfälle vollumfänglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde vorab am 29. März 2020 umfangreich telefonisch berichtet.

2.3 Welche Konsequenzen zogen das Staatsministerium der Justiz und die Anstaltsleitung aus diesen Aktionen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.